



Inhalt:

1. Sitzungsbekanntmachung des Finanzausschusses am 29.02.2016, 18.30 Uhr
2. Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates am 01.03.2016, 19.00 Uhr
3. Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B 245 Bebertal-Haldensleben“ in den Gemarkungen Bebertal, Haldensleben und Hundisburg im Landkreis Börde
4. Impressum

Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.02.2016, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Erörterung und Auswertung der Haushaltsverfügung des Landkreises zum Haushalt 2016
7. Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Umschuldung zum 30.06.2016
Vorlage: 0598/2016
8. Außerplanmäßige Ausgabe für das HH-Jahr 2015 - Erstattung Trinkwasserbeitrag II an den WWAZ - **Vorlage: 0554/2015**
9. Überplanmäßige Ausgabe für das HH-Jahr 2016 - Erstattung Trinkwasserbeitrag I und Schmutzwasserbeitrag I an den WWAZ - **Vorlage: 0575/2016**
10. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der RELE-Richtlinie für Dorferneuerungsmaßnahmen - **Vorlage: 0564/2016**
11. Satzung über die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben **Vorlage: 0576/2016**
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben - **Vorlage: 0581/2016**
13. Teilnutzung der ehemaligen Gaststätte OT Nordgermersleben als Dorfgemeinschaftshaus - **Vorlage: 0583/2016**
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

15. Bericht des Vorsitzenden
16. Bericht der Verwaltung
17. Grundsatzbeschluss zur Verpachtungsrichtlinie für die Ausschreibung landwirtschaftlich genutzter Flächen - **Vorlage: 0504/2015**
18. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

19. Schließen der Sitzung

Trittel

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 01.03.2016, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Ernennung von Herrn Thomas Brzezinski zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottmersleben **Vorlage: 0587/2016**
6. Ernennung von Herrn Michael Glatz zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottmersleben **Vorlage: 0588/2016**
7. Ernennung von Herrn Mirko Meyer zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf **Vorlage: 0596/2016**
8. Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 41 Abs.1 Nr.5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für ein Gemeinderatsmitglied **Vorlage: 0498/2015**
9. Festlegung des Wahltermins sowie Festlegung des Termins zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0578/2016**
10. Berufung einer Gemeindegewahlleiterin und einer Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 25.09.2016 **Vorlage: 0579/2016**
11. Integrationskonzept der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0561/2016**
12. Außerplanmäßige Ausgabe 2015 - Erstattung Trinkwasserbeitrag II an den WWAZ **Vorlage: 0554/2015**
13. Überplanmäßige Ausgabe für das HH-Jahr 2016 - Erstattung Trinkwasserbeitrag I und Schmutzwasserbeitrag I an den WWAZ **Vorlage: 0575/2016**
14. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der RELE-Richtlinie für Dorferneuerungsmaßnahmen **Vorlage: 0564/2016**
15. Satzung über die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben **Vorlage: 0576/2016**
16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben **Vorlage: 0581/2016**
17. Teilnutzung der ehemaligen Gaststätte OT Nordgermersleben als Dorfgemeinschaftshaus **Vorlage: 0583/2016**
18. Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben im Verfahren nach § 13a BauGB **Vorlage: 0565/2016**
19. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben **Vorlage: 0567/2016**
20. Erörterung und Auswertung der Haushaltsverfügung des Landkreises zum Haushalt 2016
21. Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schreiben des Ortsbürgermeisters, Herrn Arnecke, bezüglich der Schulentwicklungsplanung
22. Informationen über die Auswirkungen der Tarifverhandlungen für die KITA Beschäftigten in der Gemeinde Hohe Börde
23. Bericht der Bürgermeisterin
24. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

25. Bericht der Bürgermeisterin
26. Vereinbarung mit dem Landkreis Börde zum Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 1158a im OT Ackendorf als Gemeinschaftsmaßnahme **Vorlage: 0572/2016**
27. Grundsatzbeschluss zur Verpachtungsrichtlinie für die Ausschreibung landwirtschaftlich genutzter Flächen **Vorlage: 0504/2015**
28. Kaufangebot Grundstücksankauf in der Gemarkung Niederndodeleben **Vorlage: 0555/2016**
29. Städtebaulicher Vertrag **Vorlage: 0586/2016**
30. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

31. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließen der Sitzung

Trittel

Hohe Börde den 22.02.2016

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B 245 Bebertal - Haldensleben“ in den Gemarkungen Bebertal, Haldensleben und Hundisburg im Landkreis Börde

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers – Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte – das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bebertal, Haldensleben und Hundisburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 4. März 2016 bis 4. April 2016**

während der Dienststunden

- | | |
|-------------------------|--|
| Montag bis Freitag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich |
| Montag und Mittwoch | von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und |
| Dienstag und Donnerstag | von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |

in der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18. April 2016, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamiethstraße 2, 06112 Halle (Saale), oder bei der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger der Straßenbaulast gemäß § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Ab 4. März 2016 werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde